

Obligatorisches Bundesprogramm

Neue Vorschriften vom Bund zwingen uns, verschärfte Personen- und Waffenkontrollen durchzuführen. So ist, nebst dem Aufgebot und dem Leistungsausweis, ein persönlicher Ausweis vorzulegen. Auch verschärfte Vorschriften bezüglich Munition und Probeschüsse sind zu beachten.

Datum:	Donnerstag, 16. Mai	17.30 - 20.00	1. Uebung
	Donnerstag, 06. Juni	17.30 - 20.00	2. Uebung
	Mittwoch, 14. August	17.30 - 20.01	3. Uebung
	Samstag, 31. August	09.30 - 11.30	4. Uebung

Standblattausgabe jeweils bis 1/2 Stunde vor Schluss der Übung!
Es wird empfohlen, nicht erst an den letzten Übungen teilzunehmen, da es dann erfahrungsgemäss Wartezeiten gibt. Zudem ist es besser am Morgen und nicht erst um elf Uhr zu erscheinen.

Schiesspflichtig: Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/ObLt), welche 2022 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben. Die Schiesspflicht dauert bis zum Jahre vor der Entlassung aus der Armee, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden. Armeeangehörige, welche 2023 aus der Militärdienstpflicht entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Armeeangehörige, welche ihre Dienstpflicht in der zweiten Jahreshälfte erfüllen, werden erst im darauffolgenden Jahr aus der Militärdienstpflicht entlassen und sind deshalb schiesspflichtig.

Mitzubringen: Aufforderungsschreiben mit Strichcode
Militärischer Leistungsausweis bzw. Schiessbüchlein
Dienstbüchlein
Gültiger amtlicher Ausweis mit Foto (ID, Fahrausweis)
persönliche Waffe inkl. Magazin und Gehörschutz



!! Diese Vorschriften werden konsequent durchgesetzt !!

Betreuung: Die Schützinnen und Schützen werden durch die Schützenmeister der Feldschützen Rudolfstetten betreut.

Schiessprogramm: 5 Schuss Einzel auf Scheibe A5
5 Schuss Einzel auf Scheibe B4
2 Schuss Serie auf Scheibe B4 in 20s
3 Schuss Serie auf Scheibe B4 in 20s
5 Schuss Serie auf Scheibe B4 in 40s
(Total 20 Schuss)

Vor dem A-Programm können Proschüsse (kostenpflichtig) geschossen werden. Achtung: nicht verschossene Munition muss zurückgegeben werden, Munitionsbefehl!

Kosten: Für AdAs und Jungschützen gratis.
Kostenpflichtig sind für alle Schützen die Probeschüsse.

Erfüllung & Auszeichnung: Die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn mindestens 42 Punkte und nicht mehr als 3 Nuller geschossen werden.

Aktive:
ab 66 Punkten

Veteranen und Jungschützen:
ab 64 Punkten

Seniorveteranen und Jugendliche:
ab 63 Punkten

wird eine Anerkennungskarte abgegeben. Je 8 Karten von OP und Feldschiessen berechtigen zum Bezug der Feldmeisterschaftsmedaille.

Verbliebene: Schiesspflichtige, welche die Bedingungen des obligatorischen Programms nicht erfüllen, werden von der kantonalen Militärbehörde des Wohnortkantons mit persönlichem Marschbefehl zu einem besoldeten eintägigen Kurs für Verbliebene aufgeboten. Dieser Kurs wird in Zivil bestanden und an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet. (Art. 17 Schiessverordnung BR)

Überlassung der persönlichen Waffe zum Eigentum:

Wer mit dem Stgw 57 oder mit dem Stgw 90 ausgerüstet ist, kann seine persönliche Waffe behalten, sofern er in den letzten 3 Jahren vor der Entlassung das Obligatorische und das Feldschiessen 300m je zweimal geschossen hat.

Weitere Bedingungen:

Er muss mindestens 7 Jahre in der Armee eingeteilt gewesen sein.

Er hat bei der Entlassung einen gültigen Waffenerwerbsschein abzugeben.

Für die Änderung und Kennzeichnung muss er einen Unkostenbeitrag entrichten: Stgw 57: Fr. 60.-, Stgw 90: Fr. 100.-